

's BLÄTTLE

*Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!*

RAUM BAD BOLL

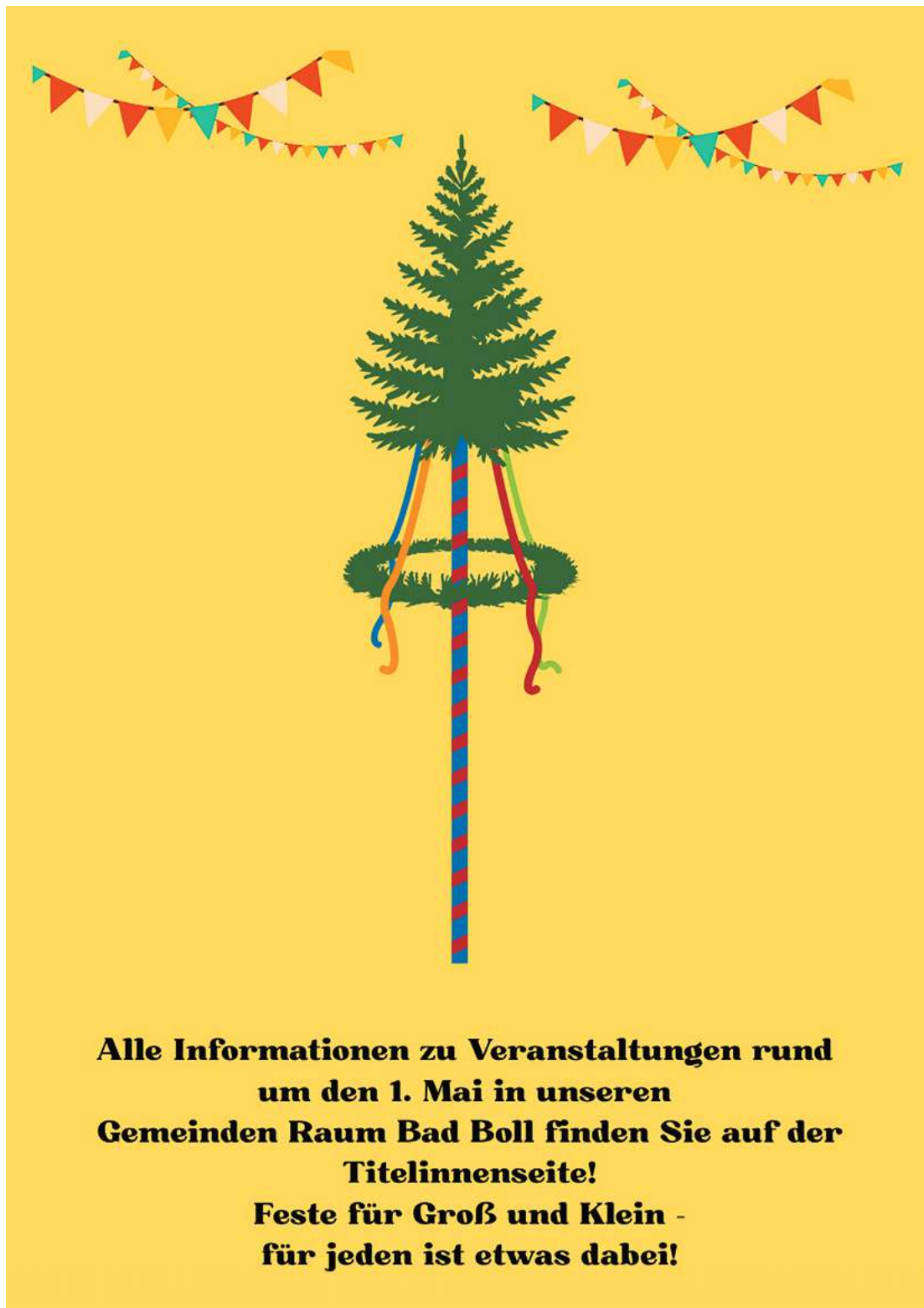
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



56. Jahrgang, Nummer 17

Donnerstag, 24. April 2025

Einzelpreis 1,15 €



's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	8
Sonstige Mitteilungen	12
Gemeinde Aichelberg	15
Gemeinde Bad Boll	20
Gemeinde Dürnau	32
Gemeinde Gammelshausen	36
Gemeinde Hattenhofen	39
Gemeinde Zell u. A.	44

Kaffee
Kuchen
Grillwurst
Veggie-Burger
Fassbier
Aperol Spritz
uvm.



Dorfgemeinschaft
Eckwälden e.V.



47. Eckwäldener Maibaumhock

Dorfplatz Eckwälden
Samstag
26. April ab 14:30 Uhr
Aufstellung um 15:30 Uhr

Der Hock findet bei jedem Wetter statt.



Feuerwehr Dürnau



MAIHOCK AM FEUERWEHRMAGAZIN

Samstag, 26. April
Ab 15:00 Uhr



*Spielstraße, Fahren mit dem
Feuerwehrauto*

*Für Ihr leibliches Wohl ist
bestens gesorgt!*

Barbetrieb ab 19:00 Uhr











Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Dürnau

seit 1909



Freiwillige Feuerwehr Hattenhofen

Maibaumaufstellung am So. 27.04.2025 vor der Sillerhalle

- Frühschoppen / Hock ab 11.00 Uhr mit Bewirtung
- Aufstellung Maibaum von Hand ab 12.00 Uhr
- von 11.30-14.00 Uhr Musikverein Hattenhofen
- ab 13.00 Uhr Café St. Florian

75

Jahre

GEMEINDE HATTENHOFEN
1275 - 2025

**Im Rahmen des Jubiläums
gibt es Preise wie früher!**

!!! Die Aufstellung findet bei jedem Wetter statt !!!
(überdachte Sitzgelegenheiten in der Fahrzeughalle)

Die Freiwillige Feuerwehr freut sich auf Ihren Besuch!

**Änderungswünsche
können wir aus
Zeitgründen
leider nicht immer
berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**



Maihock
der FEUERWEHR GAMMELSHAUSEN

30. April ab 18 Uhr
Feuerwehrmagazin

Wir freuen uns auf euch!
HERZHAFTES
Gegrilltes & Pommes
UNTERHALTUNG
mit dem Musikverein Gammelshausen
BARBETRIEB

FEUERWEHR BAD BOLL

**MAIBAUM
AUFSTELLUNG
DER
FRW FEUERWEHR BOLL
AM
1. MAI**

10:30 Uhr - Maibaumstellen am Rathaus mit anschließendem Festumzug
Ab 11:30 Uhr - Festbetrieb am Feuerwehrmagazin (Badstraße 65)

**MAI-
HOCK**

30.04.

18 UHR
BÜRGERHAUS

FEUERWEHR-AICHELBERG

**Nächster
Redaktionsschluss:
Montag, 8 Uhr**

Schreiben Sie Ihre Texte im
Online-Redaktionssystem!

<http://badboll.go-kirchheim.info>

**Schützenverein
Hattenhofen e.V.**

Maifest

am 1. Mai

**Ab 10.30 Uhr
beim Schützenhaus**

**Für das körperliche Wohlbefinden
ist optimal gesorgt. Es gibt
außerdem Live-Musik, eine große
Kaffee- und Kuchenbar sowie einen
geräumigen Kinderspielplatz.**

**Bei schlechter Witterung findet
die Veranstaltung in der
Schießhalle statt.**



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Oberürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettigen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

Nr.	Name	Gebiet
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erlligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Eilhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall

Nr.	Name	Gebiet
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbrunn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Röt, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis

Nr.	Name	Gebiet
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseffingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

Nr.	Name	Gebiet
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:**1. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes
Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Einladung

zur Sitzung des Verwaltungsrates

am Montag, 28. April 2025, um 14.00 Uhr

in Hattenhofen, Sitzungssaal im Rathaus, Hauptstraße 45

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorberatung Verbandsversammlung
 1. Antragstellung auf Fördermittel nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für eine interkommunale Starkregenrisikomanagementplanung für die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Hattenhofen und Zell u. A. sowie Ermächtigung zur Vergabe der Leistungen
 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 mit Rechenschaftsbericht
 3. Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO für das Haushaltsjahr 2024
3. Anpassung der Gebühren für die VHS Raum Bad Boll/Voralb zum 1. September 2025 sowie Anpassung der Raummieten zum 1. Januar 2026
4. Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeitergewinnung – Einführung des Wellpasses für die Mitarbeitenden zur Gesundheitsförderung

Christopher Flik
Verbandsvorsitzender



Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Wir suchen Dich! Komm zu uns!

Für das kommende Schuljahr 2025/2026 bieten wir **ab 01. September 2025** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der:

- Kernzeitenbetreuung
- Schule während der Unterrichtszeiten an der Grundschule Zell unter Aichelberg

Wie sehen Deine Aufgaben aus?

- Betreuung der Kinder mit Kreativ- und Spielangeboten
- Projektangebote und Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht mit Förderung einzelner Kinder
- Begleitung bei außerschulischen Veranstaltungen

Was wünschen wir uns von Dir?

- Du bist mindestens 18 Jahre alt mit einem Schulabschluss
- Du hast Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern
- Du bist motiviert, selbstständig und zeigst Eigeninitiative

Was bieten wir Dir?

- In einem tollen und offenen Team aus 5 Kerni-Mitarbeiterinnen, zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und 14 Lehrkräften lernst du die Vielfalt der pädagogischen Arbeit kennen.
- Wir sind eine zweizügige Schule mit rund 165 Schülerinnen und Schülern
- Bezahlung nach den Rahmenbedingungen des DRK – Kreisverband Aalen e.V.

Möchtest Du noch mehr erfahren?

- Dann melde Dich unter 0177-6988421 bei Simone Strobilius, Ansprechpartnerin der Kernzeitenbetreuung

Hast Du Lust, Teil unseres Teams zu werden?

Dann bewirb Dich und schicke uns Deine vollständige Bewerbung per E-Mail in einer PDF: an: bewerbung@zell-u-a.de oder an die Gemeindeverwaltung Zell u. A., Lindenstr. 1-3, 73119 Zell u. A..

Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO sind zu finden unter www.zellua.de/rathausverwaltung/rathaus/downloads/datenschutz.html.

www.gszellua.de

www.zellua.de

Nächster Redaktionsschluss: Montag, 8 Uhr



Bürgerauto Lorenz

AICHE L BERG
BAD BOLL
DÜRN AU
GAMM ELSHAUSEN
HATTE N HOFEN
ZELL U.A.
Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von **10.00 bis 16.00 Uhr** und freitags von **8.00 bis 14.00 Uhr** unter folgender Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Öffnungszeiten:

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr**
- **Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr**

KAV – Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung Geislingen

Modellprojekt, aktuell nur für AOK-Patienten, Kurzzeitliche ärztliche pflegerische Patientenbetreuung rund um die Uhr.

Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-205
afk-kav@af-k.de

Öffnungszeiten:

Patientenaufnahme und Information von
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxisfinden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Bereitschaftsdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Bereitschaftsdienstes unter der Rufnummer: **Notfalldienstnummer: 01801 116 116** (Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen **0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an**)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120



Notdienste

Allgemeine Bereitschaftspraxen Göppingen und Geislingen

Bereitschaftspraxis, MVZ ALB FILS KLINIKUM Göppingen

Komplettes Spektrum der allgemeinmedizinischen sowie allgemeinen internistischen Versorgung inklusive Versorgung von Notfallpatienten ohne Anmeldung.

Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-2467
mvz-portalpraxis@af-k.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9 – 16 Uhr

Notaufnahme Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr

Allgemeinmedizinische Bereitschaftspraxis, Gesundheitszentrum Geislingen

Alle Patienten können bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen ohne Anmeldung in die Praxis kommen.

Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-230

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Bereitschaftsdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00h bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Bereitschaftsdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00h bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Bereitschaftsdienst hat.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Bereitschaftsdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 26. April 2025

Jura-Apotheke
Göppinger Straße 3
73119 Zell u. A.
Telefon 07164 2723

Sonntag, 27. April 2025

Wangener Apotheke
Hauptstraße 93
73117 Wangen
Telefon 07161 911190

Donnerstag, 1. Mai 2025

Storchen-Apotheke
Grabenstraße 32
73033 Göppingen
Telefon 07161 72323

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Notfalldienste	Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

*Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung*



Diakonie
Sozialstation

Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Aurelia
Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!



<http://badboll.go-kirchheim.info>

Nächster Redaktionsschluss: Montag, 8 Uhr

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	5. 5. 25	25. 4. 25 (Freitag)
Hattenhofen Zell u. A.	24. 4. 25 (Donnerstag)	2. 5. 25 (Freitag)

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	3. 5. 25 (Samstag)	5. 5. 25	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		5. 5. 25	
Dürnau	24. 4. 25 (Donnerstag)		
Gammelshausen	9. 5. 25		
Hattenhofen	12. 5. 25	5. 5. 25	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

**In eigener Sache****Redaktionsschluss und Erscheinungstermin**

Aufgrund der Feiertage in den kommenden Wochen ergeben sich einige Änderungen beim Redaktionsschluss und zu den Veröffentlichungsterminen des Mitteilungsblattes.

Folgende Änderungen sind zu beachten: KW 18

Abgabeschluss am Montag, 28. April 2025, 8.00 Uhr
Erscheinungstermin am Freitag, 2. Mai 2025.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband

Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll bleibt am Freitag, 2. Mai 2025 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll



Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!
<http://badboll.go-kirchheim.info>

**Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb**

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de

**VHS – Außenstelle
Bad Boll****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll**

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Yin Yoga Kurs

Dozentin: Karin Schwedler

Du lässt den Atem frei fließen, tiefere Körperschichten, die Faszien werden gedehnt.

Bitte beachten: bequeme Kleidung, warme Socken, Yogamatte, Decke und kleines Kissen mitbringen. Für den Kurs sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kurs: 2513010231, Gebühr: 52,00 Euro

Mittwoch, ab 30. April 2025, 16.30 – 17.30 Uhr, 9 Termine

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Outlook – beherrsche deine E-Mails und Produktivität – ONLINE

Dozent: Robin Weniger

Entdecke in dem Kurs, wie du deine E-Mail-Organisation und Produktivität verbessern kannst.

Bitte beachten: den Zoom-Link erhalten Sie mit separater Mail.

Kurs: 2515010206, Gebühr: 27,50 Euro

Mittwoch, 7. Mai 2025, 16.00 – 18.15 Uhr

Online-Veranstaltung

Workshop „Meditieren lernen“

Dozent: Jens Czechtizky

Meditation ist ein Weg zur tiefen Entspannung, baut Stress und Ängste ab und löst negative Gedanken.

Kurs: 2513010217, Gebühr: 15,00 Euro

Mittwoch, 14. Mai 2025, 19.30 – 21.00 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Pfingstrosenführung

Dozent: Wolfgang Jurisch, Gärtnermeister

Pfingstrosen, auch Bauernrosen genannt, sind seit Jahrhunderten fester Bestandteil europäischer Gärten.

Bitte beachten: TREFFPUNKT: Rosengarten Jurisch, Zum Hasenwäldle, 73240 Wendlingen. Koordinaten: 48.66178, 9.37927

Nicht in die Wiesen fahren und im umliegenden Wohngebiet parken, nach ca. 100 m auf dem Feldweg erreichen Sie das Gartentor der Anlage.

Kurs: 2512100203, Gebühr: 9,00 Euro

Freitag, 16. Mai 2025, 17.00 – 18.30 Uhr

Poesie auf Gräbern – der Stuttgarter Hoppenlau-Friedhof.

Dozent: Bernd Möbs

Der Hoppenlau-Friedhof. Ursprünglich wurde er vor den Toren der Stadt angelegt und ist nun der älteste, erhaltene Friedhof Stuttgarts – und einer der Schönsten noch dazu.

Bitte beachten: TREFFPUNKT: Stuttgart, Eingang Kongress/Kulturzentrum Liederhalle/Hegelsaal, Berliner Platz 3, vom Hbf zwei

Stationen mit Linien U1/U9 zur Haltestelle Liederhalle. ENDPUNKT: Liederhalle

Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Mittwoch, 14. Mai.

Kurs: 2511090202, Gebühr: 19,00 Euro

Samstag, 17. Mai 2025, 11.00 – 13.00 Uhr

Barfuß durch den Sinneswandel

Dozent: Jürgen Hirsch

Wir gehen auf Waldwegen gemütlich Schritt für Schritt barfuß durch den Naturpfad „Sinneswandel“ – bergauf, bergab, durch Bachläufe, Matsch und über Wurzeln.

Bitte beachten: Schuhe + Strümpfe für den Notfall und ein Handtuch mitbringen.

TREFFPUNKT: Wanderparkplatz P3, Pappelweg, 73087 Bad Boll, Koordinaten: 48.63859.9.60339

Kurs: 2511090205, Gebühr: 15,00 Euro

Sonntag, 18. Mai 2025, 10.15 – 13.00 Uhr



Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20

E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr

Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Kinderkurse:

2512040301

Kasperl und die Froschkönigin

Dienstag, 13. Mai 2025, 16.00 Uhr, Gebühr 3,00 Euro

2513020301

Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen

In diesem Kurs geht es um einfache Bewegungsübungen mit dem Ziel, Lernschwierigkeiten in erfolgreiches Wachstum umzuwandeln. Diese Übungen entstammen der Educational Kinesiologie Kinästhetik und verhelfen den Kindern dazu, ihr volles Lernpotential aus sich herauszuholen. Da man sich nur helfen kann, wenn man weiß wer man ist, verhilft dieser Kurs dazu, zu sehen: Wer bin ich; wie bin ich; wie lerne ich und was fördert mich; was brauche ich; was hilft mir, das zu leben, was in mir steckt. Die Körperübungen werden für jedes Kind mit Hilfe des Muskeltests individuell ausgetestet. Am ersten Kurstag sollte das Kind von einem Elternteil gebracht werden.

Freitag, 9. Mai 2025, 17.00 Uhr – 4 Termine, Gebühr 42,00 Euro

Freie Plätze:

2514090301

Italienisch für den Urlaub

Dieser Kurs richtet sich an Personen ohne Italienischkenntnisse, die einen Urlaub planen und sich in alltäglichen Situationen in der Landessprache behaupten möchten. Dieser Kurs ist ganz bewusst nicht als Grammatik- oder Sprachkurs im traditionellen Sinne konzipiert, es sollen Alltagssituationen geübt und grundlegende sprachliche bzw. kommunikative Fähigkeiten erlernt werden.

Montag, 12. Mai 2025, 19.00 – 20.30 Uhr – 3 Termine

2512070304

Acrylmalen

Samstag, 10. Mai 2025, 14.00 – 18.00 Uhr – Gebühr: 30 Euro – 2 Plätze frei!

2513060304

Neuer Schwung für Geist und Körper – für Frauen im Lebensabschnitt 50 plus

Freitag, 27. Juni 2025, 17.00 – 18.30 Uhr – 4 Termine

Gebühr: 42 Euro

Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:

www.vhsraumbadbollvorarl.de



Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25

E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Heute haben wir wieder tolle Kursempfehlungen für Sie:

KI (ChatGPT) – für den privaten Einsatz? – UNBEDINGT!

Dozentin: Patricia Lippmann

Kurs: 2515010502, Gebühr: 18,00 Euro

Donnerstag, 15. Mai 2025, 14.00 – 15.30 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 45, Hattenhofen

Thailändische Küche

Dozentin: Veraya Keller

Kurs: 2513050504, Gebühr: 18,00 Euro

Freitag, 16. Mai 2025, 18.00 – 22.00 Uhr

Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen

Thailändische Küche für Kids

Dozentin: Veraya Keller

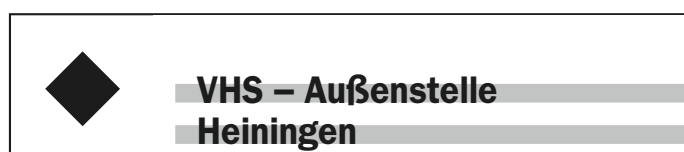
Kurs: 2513050503, Gebühr: 18,00 Euro

Freitag, 23. Mai 2025, 18.00 – 22.00 Uhr

Grundschule, Küche, Schulgasse 2, Hattenhofen



Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft



Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen

Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)

Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Beginnende Kurse

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Kursort, soweit nicht anders erwähnt: Ernst-Weichel-Schule Heiningen.
Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/online-angebote>

2512096608**Nähwerkstatt – 2**

Christl Gebauer

Beginn: Mittwoch, 30. April 2025, 18.30 – 21.30 Uhr, 6 Termine.

Gebühr: 132,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2512096608>**2513036601****Vortrag: Biohacking**

Jens Czechtizky

Beginn: Mittwoch, 7. Mai 2025, 19.00 – 20.30 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 10,00 €. Anmeldung erforderlich

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2513036601>**2512106601****Naturseifen selbst herstellen**

Ursel Schmitt

Beginn: Donnerstag, 8. Mai 2025, 18.00 – 20.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 18,00 € + Materialkosten vor Ort

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2512106601>**2511096609****Vortrag: Taiwan: eine chinesische Demokratie**

Harald Borger

Beginn: Freitag, 9. Mai 2025, 19.30 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 6,00 € im Vorverkauf, 8,00 € Abendkasse.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2511096609>**2513026610****CANTIENICA – Beckenbodentraining Workshop: Ganzkörpertraining**

Marianne Daiber

Beginn: Freitag, 9. Mai 2025, 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 31,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2513026610>**2515016605****Smartphonekurs**

Patricia Lippmann

Beginn: Dienstag, 13. Mai 2025, 9.00 – 12.00 Uhr, 2 Termine.

Gebühr: 69,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbadbollvorarl.de/programm/kurs/2515016605>

VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr.	7.45 – 12.00 Uhr
Di.	16.00 – 18.00 Uhr
Do.	14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Tanz mit, bleib fit, Teil II**Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin,** Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Turn- oder Straßenschuhe) und Getränk mitbringen.

Kurs: 2512050702, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Mittwoch, ab 7. Mai 2025, 19.00 – 20.30 Uhr, 4 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.**Tanz mit, bleib fit****Disco-Fox Tanzkurs (Tip-Fox) Teil II****Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin,** Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Straßen- oder Turnschuhe) und Getränk bitte mitbringen.

Kurs: 2512050705, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Mittwoch, ab 7. Mai 2025, 20.30 – 22.00 Uhr, 4 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.**Kinderyoga (Grundschulalter)****Dozentin: Miriam Opeka, Kinderyoga-Lehrerin**

Bitte beachten: die Kurse finden ohne Eltern statt. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Kinder sollten in bequemer Sportkleidung und rutschfesten Socken kommen. Eine geschlossene Trinkflasche darf mitgebracht werden.

Kurs: 2513010704, Gebühr: 22,00 Euro

Freitag, ab 23. Mai 2025, 16.00 – 16.45 Uhr, 5 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Rückbildung (mit Kind)**Dozentin: Petra Scheuermann, Hebamme**

Bitte beachten: teilgenommene Stunden werden von der Krankenkasse erstattet. Bitte die Versichertenkarte zu Beginn des Kurses mitbringen.

Kurs: 2513030715, Gebühr: 78,00 Euro

Freitag, ab 23. Mai 2025, 10.15 – 11.30 Uhr, 7 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvorarl.de oder unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.

Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

Offenes Café

im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr.

Achtung: **Am Mittwoch, den 30. April 2025 fällt der Familientreff aus.**

Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de > Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de

Tel.: 017617303304

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram



GOEPPINGER.FAMILIENTREFFS



Göppinger Familientreffs



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

2 große Grünstilien mit Ableger | Telefon 01764 3534705

Kinderwagen | Vollglas Terrarium 100 x 40 x 40 | Snowboard Nitro | Telefon 6120

Herrenfahrrad 28 Zoll | Doppelluftmatratze | Telefon 12055

Fernseher LG 32LG3000 mit Standfuß, Bildschirmdiagonale 78 cm, Gesamtdiagonale 92 cm | Bügelbrett-Leiter, klappbar, kleine Bügelfläche | 2-stufige Leiter für den kleinen Haushalt, geklappt ca. 145 x 40 cm | 2 Gartenstühle Hochfeiner, braun, Metall | Telefon 9039286 (auch AB)

Windshot für VW Golf Cabrio | Telefon 0170 6642408

4 braune Gartenstühle, Hochlehner, stapelbar, separate Polster | Telefon 3735

Funktionsfähiger Römertopf aus Ton (gebraucht) zum Braten von Fleisch und Gemüse im Backofen | Telefon 0157 74052480

120 l Mülltonne | 120 l Mülltonne mit defektem Deckel | Telefon 0171 5111249

Inliner K2 Gr. 40 ½ | Telefon 0173 5464659

Gesucht wird ...

Funktionstüchtiger Staubsauger | Keramik Hahn und Henne | Telefon 903388

Rankhilfen für Garten in Rund | Telefon 0173 5464659

1000 l Wassertank für Regenwasser | Telefon 12161

Alles von und über die Modelleisenbahn Spur S | Telefon 13682

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss bitte dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!
<http://badboll.go-kirchheim.info>



Erlebnisregion

Schwäbischer Albtrauf

10 Jahre Albtraufgänger – ein Wanderweg mit Strahlkraft für die ganze Region

Am 17. April 2015 war es so weit: Im Kurhaus Bad Boll wurde der **Albtraufgänger** offiziell eingeweiht und als **Qualitätsweg Wanderbares Deutschland** zertifiziert. Zuvor hatten zehn ausgewählte Pioniere – gefunden über einen groß angelegten Presseaufwanden 113 Kilometer langen Fernwanderweg erstmals begangen. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Tourismus sowie zahlreichen Gästen wurden die letzten Kilometer von Aichelberg bis zum Kurhaus Bad Boll gemeinsam gewandert – ein würdiger Auftakt für ein wegweisendes Tourismusprojekt.

Zehn Jahre später zählt der Albtraufgänger zu den besten Wanderwegen Europas: Er trägt noch immer die Auszeichnungen „**Qualitätsweg Wanderbares Deutschland**“ sowie „**Leading Quality Trail – Best of Europe**“ – ein Beleg für die konstant hohe Qualität des Weges und seines Erlebnisses.

Ein Weg, der bewegt – und verbindet

In den vergangenen Jahren hat sich der Albtraufgänger zu einem echten Aushängeschild des Wandertourismus im Landkreis Göppingen entwickelt. Neue Angebote wie eine **buchbare Wanderpauerschale mit optionalem Gepäcktransport** erleichtern den Zugang zum Weg – und machen ihn auch für Genusswandernde attraktiv. Die rund 113 Kilometer lange Route führt durch abwechslungsreiche Landschaften, beeindruckende Traufabschnitte, stille Wälder und charmante Albtrauf-Gemeinden.

Seit 2018 findet mit dem **Alb-Traum 100** zudem einer der anspruchsvollsten Ultra-Trail-Running-Veranstaltungen Deutschlands auf dem Albtraufgänger statt. Das Event spricht sportliche Zielgruppen an und ist eine ideale Ergänzung zum klassischen Wandertourismus.

Großer Bruder der Löwenpfade

Gerne wird der Albtraufgänger auch als der „**große Bruder der Löwenpfade**“ bezeichnet – und das zu Recht: Einige Jahre nach seiner Eröffnung folgten im gesamten Landkreis die beliebten **Löwenpfade**, kürzere Halbtagestouren mit Rundwegen für spontane Ausflüge oder Einsteiger. Sie ergänzen das Wanderportfolio ideal und machen den Albtrauf zu einer attraktiven Wanderregion für alle Ansprüche.

Ein Erfolgsprojekt für alle – auch für kleinere Gemeinden

Bürgermeister **Daniel Kohl**, Vorsitzender der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V., ist überzeugt vom Wert des Projekts:

„Der Albtraufgänger ist ein Erfolgsmodell für unsere Region. Auch Gemeinden wie Gammelshausen, die keine große touristische Infrastruktur besitzen, profitieren vom Weg. Er verbindet Orte, Menschen und schafft gemeinsame Identität.“

Zum 10-jährigen Jubiläum ist ein gemeinsamer Rückblick mit Wanderfreunden, Wegbegleitern und Verantwortlichen geplant. Der Albtraufgänger ist mehr als nur ein Wanderweg – er ist ein Symbol für nachhaltigen Tourismus, regionale Zusammenarbeit und die Schönheit des Albtraufs.



Albtraufgänger-Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beim Tortenanschnitt bei der jüngsten Mitgliederversammlung in Donzdorf



Forstrevier Bad Boll

Infos aus dem Forstrevier Bad Boll

Revierleiter Simon Zoller

Die Holzverkaufsstelle Göppingen hat im Forstrevier Bad Boll Brennholzmengen im Gemeindewald Bad Boll zu verkaufen. Es handelt sich um Brennholz lang der Baumarten Esche und Berg-Ahorn am Heidweg unterhalb der Boller Heide.

Folgende Losnummern stehen zum Verkauf:

Los Nr.!	Hauptholzart	Menge	Einheit
112	Esche	3,76	Fm o.R.
113	Berg-Ahorn	2,87	Fm o.R.
114	Esche	4,49	Fm o.R.
115	Esche	3,4	Fm o.R.
116	Berg-Ahorn	2,14	Fm o.R.
117	Esche	2,27	Fm o.R.

Bei Interesse können Sie unter www.holzfinder.de die Holzpolter anschauen und per Mausclick erwerben. Preise sind auf der Webseite angegeben.

Vielen Dank.

Simon Zoller
Revierleiter Bad Boll



Parteien



Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Voralb

E-Autos in der Praxis

Der Ortsverband Voralb der Grünen lädt ein zur Veranstaltung **Look and feel – E-Mobilisten und Interessierte tauschen sich aus. Erfahrungsaustausch mit Praktikern.**

Es herrschen noch erhebliche Bedenken und Vorurteile in den Köpfen vieler Autofahrer*innen bezüglich der Alltagstauglichkeit von E-Autos. Mit der Veranstaltung wollen wir eine offene Austauschplattform für erfahrene E-Mobilisten und Interessierte bieten, auf der Autos angeschaut und praktische Erfahrungen ausgetauscht werden können.

Wir würden uns sehr über eine rege Teilnahme freuen, vor allem natürlich, über Besucherinnen und Besucher, die mit dem eigenen Stromer kommen, um den Erfahrungsaustausch zu unterstützen.

Die Veranstaltung findet statt

**am Samstag, 26. April 2025, 13.30 – 16.00 Uhr
in Heiningen beim Kleintierzüchterheim
Es gibt Snacks und Getränke**

Ortsverband Voralb Bündnis 90/Die Grünen
ov-voralb@gruene-gp.de



Sonstige Einrichtungen



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Passt mal auf!

Es ist ganz leicht, jemandem eine **Freude** zu **bereiten**.

WIE? 1 Stunde Zeit?
WAS? Besuch und/oder Spaziergang im Altenheim
WO? Michael-Hörauf-Stift Bad Boll

Unsere Bewohner würden sich freuen.

Flexibel und ohne feste Verpflichtung, eine/n Bewohner/in an die frische Luft zu begleiten.

Bitte melden bei Michael-Hörauf-Stift, Susanne Dockal, Ehrenamtsbeauftragte
Telefon 07164 809-100

Wir sind für Sie da...

Abonnementbetreuung 07021 9750-37
Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr...

Anzeigenabteilung 07021 9750-19
Anzeigen, Preise, Beilagen,
Termine und mehr...

**Änderungswünsche
können wir aus
Zeitgründen
leider nicht immer
berücksichtigen.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Nächster Redaktionsschluss: Montag, 8 Uhr

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
 Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
 Öffnungszeiten: Di., 9 – 12 Uhr; Mi., 9 – 12 Uhr; Do., 14 – 18 Uhr; Mo. und Fr., nur nach Vereinbarung



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025**, und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Gammelshausen wird in der Zeit vom 5. Mai bis 4. August 2025 im Rathaus, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen zu folgenden Öffnungszeiten

- montags von 8.30 bis 12.30 Uhr
- dienstags und mittwochs von 9 bis 12 Uhr
- donnerstags von 14 bis 18 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Landtagswahlgesetzes mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landtagswahlgesetzes ist im allgemeinen Teil des Mitteilungsblatts abgedruckt.

Gammelshausen, den 24. April 2025

Daniel Kohl
 Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Bänke werden aufgestellt

Die verschiedenen Sitzbänke der Gemeinde werden nach der „1.-Mai-Nacht“ wieder im Gemeindegebiet aufgestellt. Nach dem Abbau werden sie über die Winterpause vom Bauhof generalüberholt und teilweise von der Gemeinde auch ersetzt.

Das Foto zeigt die Sitzkombination auf unserem Sportplatz „Im Ostern“; hier hat unser Gemeindebauhof die alten und einst defekten Bänke samt ramponiertem Tisch nicht entsorgt, sondern um-

fassend saniert und sie so zu neuem Leben erweckt. Auch dies ist ein weiteres schönes Beispiel unserer nachhaltigen Devise: Altes erhalten, wo möglich!



Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen

Am Montag, 28. April, trifft sich die Einsatzabteilung zum Zeltaufbau für den Maihock.

Beginn ist bereits um **19 Uhr**.

Andreas Böhringer
Schriftführer

Wenn der Maibaum wieder am Kirchplatz steht ... – Herzliche Einladung zu Maibaumaufstellung, Maifeier und Maihock

Die Freiwillige Feuerwehr Gammelshausen stellt zusammen mit dem Bauhof der Gemeinde am **Freitag, 25. April, ab 17 Uhr** den Maibaum am **Kirchplatz an der Hauptstraße** auf. Hierzu laden wir alle kleinen und großen Interessierten sehr herzlich ein, die sich an der Ev. Kirche einfinden können und zuschauen können, wenn mit Kran und viel Manpower der diesjährige Maibaum gestellt wird. An dieser Stelle danken wir ganz herzlich allen unterstützenden Kräften sowie den Landfrauen Gammelshausen, die sich wieder mit viel Mühe um die Dekoration des Maibaums kümmern.



Dieses Prachtstück wird am kommenden Freitag gegenüber der Ev. Kirche aufgestellt.

Die traditionelle **Maifeier der Gemeinde** findet dann am **Mittwoch, 30. April, um 19 Uhr in der Kirchstraße vor dem Landgasthaus „Ochsen“** statt. Sowohl der Gesang- als auch der Musikverein Gammelshausen werden diese 30-minütige Feier musikalisch begleiten.

Der **Maihock unserer Feuerwehr** startet an diesem Tag bereits **um 18 Uhr am/im Feuerwehrmagazin**. Gegrilltes und Pommes sowie leckere Getränke und natürlich viel Musik mit dem Musikverein Gammelshausen warten in diesem Jahr auf die Gäste.

Wir freuen uns sehr auf Ihr und euer Kommen!

Daniel Kohl
Bürgermeister

Patrick Donath
Kommandant